



ERLÄUTERUNGEN

- (WA) ALLGEHEINES WOHNGEBIET
- (1) ANZAHL DER BESCHOSSE
- △ OFFENE BEBAUUNG IN EINZELHÄUSERN
- /— AUFLIEGENDE PARZELLEGRENZEN
- /— VORHANDENE PARZELLEGRENZEN
- - - - - GEPLANTE PARZELLEGRENZEN
- - - - - GRENZE DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSPÄNEN
- (0.3) ZULÄSSIGE GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- FIRSTRICHTUNG
- VORHANDENE BEBAUUNG
- ▽ SICHTDREIECK
- - - - - GRENZE DES PLANSKIZZIERTES

IN DEN GEBIETEN DER EINGESCHOSSIGEN BAUWEISE SIND DACHGESCHOSSAUSBAUTEN ZUGELASSEN SOWIE ABSTELL- UND TROCKENRAUME VORHANDEN SIND. DIE ERRICHTUNG VON KLEINVIEHSTÄLLEN IST BUNDSGÄTZLICH ZULÄSSIG.



AUSSCHNITT AUS DEM MESSTISCHBLATT
1 : 25000

AUSGEARBEITET:
IM AUFTRAG UND EINVERNEHMEN MIT
DER GEMEINDE
LÜNEBURG, DEN 20. JULI 1946
HANS RACK
ARCHITECT V.A.
3140 ELDENERG.
ARCHITECTURBÜRO



AUFBESTELLT:
GEMÄSS § 2 (1) DES BAUG. ALS SATZUNG
GEMÄSS § 10 DES BAUG. UND § 8 NRO VON
RAT DER GEMEINDE BESCHLOSSEN
AM 1. AUG. 1946

ÖFFENTLICH AUSGELEGT:
GEMÄSS § 2 (1) DES BAUG. IN DER ZEIT
VOM 11. 8. 1946 BIS 11. 11. 1946
AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG
VOM 7. AUG. 1946

DIE RICHTIGKEIT DER PLANUNTERLAGEN
FÜR DEN VORGESEHENEN ZWECK WIRD
BESCHENKT



DER LANDRAT LÜNEBURG HAT KEINE
BEDENKEN
LÜNEBURG, DEN 25. 10. 1947

GEMÜSSIGT
GEMÄSS § 11 DES BAUG.
LÜNEBURG, DEN 2. 12. 1947
214-HV4-Lü 7/6

DER OBERBEWAHNER
1. 11. 1947

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Auftrags:

ÖFFENTLICH AUSGELEGT:
GEMÄSS § 11 DES BAUG. AUF GRUND
DER BEKANNTMACHUNG VOM
MIT AUSHANG VOM ... BIS ...



GEMEINDEVORSTAND

**BEBAUUNGSPLAN NR. 3 A BARDOWICK
RADBRUCHER WEG MITTE 1:1000**